



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Braunschweig**

Dez.: 4.1.3 – Az.: GS 5-06  
Bearbeitet von: Herrn Josef Gawlitta  
Tel. 0531-484-2097

Datum: 16.07.2018

**Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Neuenkirchen, Kreis Goslar 5**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung**

In dem vereinfachten Flurbereinungsverfahren Neuenkirchen, Kreis Goslar 5, werden die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke nach § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), festgestellt.

**Gründe:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

Die Unterlagen (Karten, Wertermittlungsrahmen) über die Ergebnisse der Wertermittlung haben im Dorfgemeinschaftshaus Neuenkirchen, Lange Ringstr. 4, 38704 Neuenkirchen am 26.10.2017 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr gemäß § 32 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme bzw. Erläuterung und Entgegennahme etwaiger Einwendungen durch Angehörige des Amtes für Landesentwicklung für die Beteiligten ausgelegt. Ebenfalls wurde den Beteiligten zuvor die Gelegenheit gegeben, die Ergebnisse der Wertermittlung in der der Zeit vom 16. bis zum 25. Oktober 2017 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig einzusehen.

Im Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG am 26.10.2017 um 15.00 Uhr haben zwei Teilnehmer Einwendungen erhoben. Die Einwendungen wurden in zwei Nachschätzungsterminen durch das zuständige Finanzamt Hildesheim überprüft und entsprechend der Ergebnisse der Nachschätzung in die Wertermittlungskarte der Flurbereinigung Neuenkirchen übernommen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Wilhelmstr. 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

  
(Gawlitta)



Wilhelmstr. 3  
38100 Braunschweig  
Telefon (0531) 484 - 2101  
Telefax (0531) 484 - 2130